
Studienkoordinator Biochemie

Dr. Gustav Meyer

Telefon: 0511 532-3977

Fax: 0511 532-9285

meyer.gustav@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-0

www.mh-hannover.de

04.02.2011

Ablauf zur Anmeldung und Abgabe einer Bachelorarbeit im BSc. Biochemie

1. Anmeldung der Arbeit im Akademischen Prüfungsamt

Das Meldeverfahren wird im Normalfall allein durch das Akademische Prüfungsamt der LUH durchgeführt und sieht folgendermaßen aus:

Studierende, die ihre Bachelorarbeit durchführen wollen, lassen sich auf dem **Meldebogen** vom Prüfungsamt bescheinigen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (mindestens 125 Leistungspunkte liegen vor). Dabei müssen die Studierenden auch ihren Prüferwunsch angeben. Zur Betreuung und Bewertung von Bachelorarbeiten sind nur Personen berechtigt, die vom Prüfungsausschuss Biochemie als Prüfer für das Modul bestellt worden sind (**Prüferliste**).

Nach der Zulassung händigt der Studierende den Meldebogen dem Prüfer aus, der auf der zweiten Seite das Thema der Arbeit und das Ausgabedatum vermerkt, das gleichzeitig den Beginn der Arbeit darstellt. Dazu wird auch immer das Thema der Arbeit in Englisch angegeben, da die Studierenden einen Anspruch auf Ausfertigung der Zeugnisse in dieser Sprache haben. Eine Kopie des ausgefüllten Meldebogens ist dann unverzüglich an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

Eine Bachelorarbeit ist extern, wenn sie nicht an einer an der Ausbildung beteiligten Einrichtung der LUH oder MHH durchgeführt wird. In diesem Fall muss die Bachelorarbeit vorab durch den Prüfungsausschuss Biochemie genehmigt werden. Dazu ist vom Prüfer ein formloser schriftlicher Antrag mit Erläuterung der Gründe an den Prüfungsausschuss zu stellen. In dem Fall wird auch der entsprechende Abschnitt auf der Rückseite des Meldebogens ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag eingereicht. Die Bachelorarbeit darf erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden, so dass der Antrag frühzeitig gestellt werden sollte. Das Genehmigungsschreiben sendet der Prüfer anschließend zusammen mit dem Meldebogen an das Prüfungsamt. Der Prüfer ist für die korrekte Abwicklung bei externen Arbeiten verantwortlich.

2. Abgabe der Arbeit im Akademischen Prüfungsamt

Die Studierenden geben den Ausdruck der schriftlichen Bachelorarbeit in Form von zwei Originalen im Prüfungsamt ab. Der Titel auf der Arbeit muss exakt dem Titel/Thema auf dem Meldebogen zu dieser Arbeit entsprechen.

Im Prüfungsamt erfolgt die Registrierung der Arbeit (Stempel des Eingangs, Vermerk auf dem Meldebogen). Die Studierenden leiten die registrierten Arbeiten den/die Prüfer/in und ggf. an den/die Betreuerin weiter.

Die Prüferin / der Prüfer bewertet die Arbeit innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Arbeit und gibt die Note an das Prüfungsamt weiter.